

Frauen in die Chefsessel

Mentoring-Projekt zur Unterstützung der Karriere

Der Anteil von Frauen im Management der deutschen Wirtschaft macht 15,4 Prozent aus. Weltweit liegt die Quote bei 22 Prozent. „Weibliche Topmanager sind in der Wirtschaft etwa so häufig wie Albinoschildkröten im Heimterrarium“, stellt das Manager-Magazin fest. Gleichzeitig bemerkt der Autor, dass Frauen nie bessere Chancen hatten, Spitzenjobs zu erobern.

Unternehmen können sich den Verzicht auf weibliche „High Potentials“, gut ausgebildeten Frauen mit eigenem Führungsstil, schlichtweg nicht leisten. Ein Widerspruch? „Nur vordergründig“, erklärt Sabiene Döpfner aus dem Projektleitungsteam von S.E.T. Das Kürzel steht für „Synergien aus Erfahrung im Transfer“, ein Projekt, das sich die berufliche Förderung von Frauen durch Frauen zum Ziel gesetzt hat.

Das Mentoring-Programm S.E.T bietet Frauen aus ganz Hessen, das worüber Männer schon immer verfügten: Vorbilder, ein Netzwerk und Unterstützung bei der Karriere. Im Tandem mit einer erfahrenen weiblichen Führungskraft erhält der weibliche Füh-

rungsnachwuchs Zugang zu informellem Wissen und Netzwerken und lernt die Karriere bewusst zu planen. Über zwölf Monate ist die Mentorin Beraterin, Vorbild und Vertraute zugleich. In intensiven Gesprächen werden Mentorinnen und Mentees auf ihr Miteinander und Füreinander vorbereitet.

Bereits 200 Mal Mentoring

Was bewegt Frauen aus Hochschule und Verwaltung, selbstständige Unternehmerinnen und Führungskräfte aus der Wirtschaft, sich ehrenamtlich als Mentorin zu engagieren? „Es hält wach, denn als Mentorin hinterfrage ich mich auch selbst“, sagt beispielsweise Maria Lang, Geschäftsführerin einer Werbeagentur, die seit 2003 bei S.E.T. mitmacht.

2008 liegt der Schwerpunkt von S.E.T. auf der hessenweiten Unterstützung von weiblichem Führungsnachwuchs. Im Frühjahr wird das 200. Tandem zusammengefasst. Wegen der großen Nachfrage hat S.E.T. die Bewerbungen seit längerem gebündelt. Zweimal im Jahr, jeweils im März und September, beginnt eine neue Staffel. Anfang Februar ist



Sie fördern Karrieren: Die S.E.T.-Projektleiterinnen Sabiene Döpfner (rechts) und Nathalie Krahe (mitte), links eine Mentee.

Bewerbungsschluss für die Frühjahrsstaffel. Gesucht werden aber auch noch weitere Mentorinnen, die über mindestens fünf Jahre Führungserfahrung verfügen.

Seit seiner Gründung durch die „Initiative Frauen, Leben, Arbeit“ (IFLA e.V.) und das Frauenbüro Wetzlar wird S.E.T. vom Land Hessen aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds gefördert. Inzwischen kommt auch Unterstützung

aus der Wirtschaft. Die Marke Bayer Bepanthol finanziert die externe Evaluation, eine weitere Finanzspritze kam von der Volksbank Mittelhessen. Projektleiterin Sabiene Döpfner ist optimistisch, auch für eine noch vorhandene Lücke von 4500 Euro Partner aus der Wirtschaft zu finden: „S.E.T. ist in Mittelhessen und dem Rhein-Main-Gebiet inzwischen so bekannt, dass es als Sponsoring-Part-

ner interessant wird. Frauenförderung ist gut für Unternehmen – im Wettbewerb um die besten Fachkräfte und mit Blick auf die Konsumenten.“

Weitere Informationen:

www.set-hessen.de oder telefonisch: Frauenbüro Wetzlar, Kornelia Dietsch 06441 / 99 10 60, Sabiene Döpfner, 0641 / 4 80 99 66, Nathalie Krahe, 0641 / 3 01 37 94

Vorsicht mit dem Bewerbungsfoto

Für Internet gilt Urheberrecht

Wer sein Porträtfoto werbewirksam ins Internet stellt, muss eventuell mit hohen Schadenersatzforderungen des Fotografen rechnen. Wurde es als professionelles Bewerbungsfoto in Auftrag gegeben, werden mit der „öffentlichen Zurschaustellung“ die Urheberrechte verletzt. Auf dieses Urteil des Landgerichts Köln hat der Informationsdienst „Arbeitsmarkt Bildung Kultur Sozialwesen“ aufmerksam gemacht, der vom Wissenschaftsladen Bonn (www.wilabonn.de) herausgegeben wird. Die Richter stimmten einer Abmahnung mit einem Streitwert von 10 000 Euro zu. Damit darf die Inhaberin eines Fotostudios dem Kunden untersagen, die erstellten Passfotos weiter auf seiner Internetseite zu zeigen. Für die zwölf Abzüge zahlte er 44,50 Euro nebst 30 Euro für eine CD mit den Dateien. Nur um damit sein Web-Präsentation auszugestalten, habe er diese zusätzlich bestellt, sagte der IT-Berater. Das sei aber nicht verabredet worden, hielt die Klägerin dagegen: Bei dem Auftrag sei es allein um ein übliches Bewerbungsfoto gegangen. Das dürfe aber nur für den vereinbarten Zweck benutzt werden, befand das Gericht, nicht aber auf einer werbenden Internetseite. (AZ: 28 O 468/06)